

4782/AB
= Bundesministerium vom 04.03.2021 zu 4804/J (XXVII. GP)
bma.gv.at
 Arbeit

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at
 +43 1 711 00-0
 Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.003.294

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4804/J-NR/2021

Wien, am 04. März 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Philip Kucher, Genossinnen und Genossen haben am 04.01.2021 unter der **Nr. 4804/J** an meine Vorgängerin eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Spesen und Repräsentationsausgaben der Bundesregierung** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend darf ich darauf hinweisen, dass aus dem Zuständigkeitsbereich meiner Vorgängerin gemäß der Bundesministeriengesetz-Novelle 2021, BGBl. I Nr. 30/2021, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 41/2021 die Zuständigkeit für Angelegenheiten betreffend Familie und Jugend an die Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration übertragen wurden.

Es darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 2493/J vom 24.06.2020, Nr. 2674/J vom 07.07.2020, Nr. 3166/J vom 21.08.2020 und Nr. 3556/J vom 25.09.2020 verwiesen werden.

Zur Frage 1

- *Wurden im zweiten Halbjahr 2020 (1. Juli bis 31. Dezember 2020) Umbauten (inkl. allfälliger kleinerer Montage-/ Demontagearbeiten) in ihrem Büro bzw. in den Büros Ihres Kabinetts vorgenommen?*
 - *Wenn ja, welche Umbauten wurden im Detail vorgenommen?*

- *Wenn ja, welche Kosten sind jeweils für welche Umbauten angefallen? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Begründung der vorgenommenen Umbauten und den dadurch jeweils entstandenen Kosten)?*

Es wurden kleinere Ausbesserungs- bzw. Montagearbeiten in den Büroräumlichkeiten meines Kabinetts durchgeführt, sofern diese notwendig waren. Die Durchführung dieser Tätigkeiten erfolgte durch die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Ressorts.

Zur Frage 2

- *Wurden seit Ihrem Amtsantritt Anschaffungen für neue Büromöbel durchgeführt?*
 - *Wenn ja, welche Büromöbel wurden im Detail angeschafft?*
 - *Wenn ja, welche Kosten sind jeweils für welche Möbelstücke angefallen? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Möbelstück und den dadurch jeweils entstandenen Kosten)?*

Die aufgrund der Neugründung des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend angeschafften Möbel für das gesamte Ressort werden in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Anzahl	Büromöbel	Kosten in EUR
10 Stk.	Besprechungstische	3.620,94
30 Stk.	Bürodrehstühle	5.618,70
8 Stk.	Höhenverstellbare Tische	7.140,60
1 Stk.	Möbelstücke (Presseraum)	2.972,66
20 Stk.	Besucherstühle	1.566,72
20 Stk.	Besucherstühle	2.266,32
10 Stk.	Schränke	2.615,88

Es darf ergänzend auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 2674/J vom 07.07.2020 verwiesen werden.

Zur Frage 3

- *Welche technischen Ausstattungen (EDV, Mobiltelefone, Laptops, Tablets, Kameras etc.) wurden seit Ihrem Amtsantritt für Sie und Ihre MitarbeiterInnen im Ministerbüro angeschafft?*

- Welche Kosten sind jeweils für welche Ausstattungen technischer Natur angefallen? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Gerät oder Software und den dadurch jeweils entstandenen Kosten)?

Gerät	Kosten in EUR
iPhone 11	3.245,83
iPhone SE	514,80
iPad Pro	2.299,98
LTE Router	287,29
Headset für Videokonferenzen	35,95
Notebooks, HP EB - G6	7.084,68
MICROSOFT Surface 7	2.982,80

Es darf ergänzend auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 2674/J vom 07.07.2020 und auf Nr. 2493/J vom 24.06.2020 verwiesen werden.

Zu den Fragen 4 bis 7

- Wie viele Dienstwagen wurden im zweiten Halbjahr 2020 (1. Juli bis 31. Dezember 2020) durch Ihr Ressort angeschafft? (Bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Dienstwagen und Nutzungsbefugten)
- Auf welchen Verträgen beruht die Nutzung Ihrer Kraftfahrzeuge?
- Wurde von Ihnen oder Ihrem Ressort die günstigste mögliche Variante bei der Auswahl Ihres Dienstwagens gewählt?
- Um welche Automarken handelt es sich dabei jeweils und wie hoch sind die zweiten Halbjahr 2020 (1. Juli bis 31. Dezember 2020) entstandenen Kosten pro Monat und Auto? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach einzelnen Kraftfahrzeug, Monat und dafür entstandenen Kosten)

Im angefragten Zeitraum wurden zwei Dienstkraftfahrzeuge auf Basis von Leasingverträgen angeschafft.

Es handelt sich dabei um einen VW Touran TDI SCR DSG für die Servicierung der 5 Standorte des Ressorts durch die Präsidiale, sowie um einen BMW 745Le xDrive G12 XB1, welcher dem Herrn Bundesminister zur Verfügung steht.

Die monatlichen Kosten belaufen sich auf insgesamt EUR 663,18 Leasingrate sowie Versicherungsprämien in Höhe von insgesamt EUR 596,33 (Kfz Haftpflicht + motorbezogene Versicherungssteuer von 10.09.2020 bis 01.01.2021).

Zu den Fragen 8 bis 12

- Sind in Ihrem Ressort Fotografinnen als DienstnehmerIn beschäftigt?
 - Wenn ja, wie ist bzw. sind diese/r besoldungsrechtlich eingestuft?
- Wurden seitens Ihres Ressorts im zweiten Halbjahr 2020 (1. Juli bis 31. Dezember 2020) externe Fotografinnen für einzelne Termine engagiert?
 - Wenn ja, auf welcher rechtlichen Basis wurde diese engagiert?
 - Wenn ja, bitte um detaillierte Darstellung aller Termine, zu denen ein Fotograf bzw. eine Fotografin engagiert wurde und die dadurch jeweils entstandenen Kosten.
 - Wenn ja, wie viele Fotos, die seitens des Ressorts in jedweder denkbaren Art und Weise verwendet wurden (wenn auch nur zu Archivzwecken), entstanden aus den jeweiligen Engagements?
 - Wenn ja, wurden Fotos, die aus diesen Engagements entstanden sind, an Dritte (mit oder ohne Verwendungsrechten) weitergegeben? (Bitte jeweils um Darstellung aller EmpfängerInnen der im Auftrag Ihres Ressorts entstandenen Fotos sowie damit jeweils im Zusammenhang stehender etwaiger Rechnungen)
- Wurden Fotos, die seitens Ihres Ressorts – etwa bei Terminen – angefertigt wurden Medien zur Verwendung weitergegeben? (Bitte um bildliche Darstellung / Beschreibung aller Fotos im Einzelnen und an welche Medien dieses jeweils ergangen ist und um Auskunft darüber, ob es in weiterer Folge auch verwendet wurde sowie Anführung der jeweiligen Ausgabe, in der die Veröffentlichung stattgefunden hat.)
- Wurden Fotos, die seitens Ihres Ressorts – etwa bei Terminen – angefertigt wurden zur Verwendung an eine politische Partei weitergegeben? (Bitte um konkrete Darstellung der jeweiligen Bilder, Auskunft an welche Partei(-Organisationen) dieses jeweils ergangen ist und Auskunft darüber, wie diese in weiterer Folge auch verwendet wurden sowie Nennung des jeweiligen Mediums, in dem die Veröffentlichung stattfand)
 - Wurden dafür Rechnungen gestellt? (Bitte um detaillierte Vorlage aller Rechnungen je Foto)
- Wie verhält es sich mit den Bildrechten an den Fotos, die seitens Ihres Ressorts angefertigt wurden?

Es besteht ein Verwaltungsabkommen mit dem Bundeskanzleramt, welches auch fotografische Dienstleistungen abdeckt. Im Bundesministerium für Arbeit gibt es keinen Fotografen.

Das Fotoservice des Bundeskanzleramtes enthält Fotos, an denen die Rechte dem Bund zustehen. Ausgenommen hiervon sind Fotos, bei denen ein Hinweis angebracht ist, dass die Rechte bei Dritten liegen.

Die Fotos, an denen die Rechte dem Bund zustehen, stehen unter den Nutzungsbedingungen (vgl. <http://fotoservice.bundeskanzleramt.at/nutzungsbedingungen.html>) kostenfrei zum Download zur Verfügung. Eine Registrierung der Nutzerin bzw. des Nutzers ist nicht erforderlich. Mit dem Download akzeptiert die Nutzerin bzw. der Nutzer die Nutzungsbedingungen dieser Fotos. Das gesamte im Fotoservice enthaltene Bildmaterial ist nach dem Urheberrechtsgesetz geschützt.

Es darf ergänzend auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 2674/J vom 07.07.2020 verwiesen werden.

Zur Frage 13

- Welche Repräsentationsaufwendungen (Datum, Beschreibung und Anlass, Voranschlag, tatsächliche Abrechnung) sind für Sie und Ihre MitarbeiterInnen des Ministerbüros im zweiten Halbjahr 2020 (1. Juli bis 31. Dezember 2020) entstanden?

Als Repräsentationsaufwand wird jener notwendige Aufwand verrechnet, der im Zuge der Amtsführung bei der Darstellung nach Außen entsteht. Es zählen daher alle Ausgaben aus Anlass von Staatsbesuchen sowie Besuchen von Regierungsmitgliedern oder Delegationen anderer Staaten bzw. internationaler Delegationen zu den Repräsentationsausgaben. Weiters haben neben den aus solchen Besuchsanlässen aus Anlass von Konferenzen, Tagungen, Ehrenpreis-, Staatspreis- und Ordensverleihungen sowie Journalisteneinladungen u.ä. gegebene Empfänge bei Zutreffen der vorstehenden Voraussetzungen für Repräsentationen auch solchen repräsentativen Charakter.

Die Repräsentationsausgaben verteilen sich auf die Bereiche Besuche und Veranstaltungen sowie Reisen. Im Zeitraum von 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2020 entstanden keine Repräsentationskosten für Besuche und Reisen.

Im Zeitraum von 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2020 entstanden Kosten für Veranstaltungen in der Höhe von EUR 171,47:

Datum	Beschreibung	Anlass	Kosten in EUR
13.10.2021	Verpflegung	Treffen von Frau Aschbacher mit NR- und BR-Abgeordneten	171,47

Zur Frage 14

- In welcher Höhe sind Reisespesen für Sie und Ihre MitarbeiterInnen des Ministerbüros angefallen im zweiten Halbjahr 2020 (1. Juli bis 31. Dezember 2020) (national und international, jeweils geordnet nach Datum, Anlass, Voranschlag und tatsächlicher Abrechnung)?*

Im angefragten Zeitraum sind in meinem Ressort keine Reisespesen angefallen.

Zur Frage 15

- In welcher Höhe sind Aufwendungen für Speisen und Getränke für Sie sowie MitarbeiterInnen des Ministerbüros im zweiten Halbjahr 2020 (1. Juli bis 31. Dezember 2020) entstanden?*

Im angefragten Zeitraum sind Aufwendungen für Speisen und Getränke für das Kabinett in Höhe von EUR 636,16 entstanden.

Zur Frage 16

- In welcher Höhe wurden Bewirtungskosten für Gäste durch das Ministerium getragen im zweiten Halbjahr 2020 (1. Juli bis 31. Dezember 2020)? (Bitte um eine detaillierte Aufschlüsselung für welche Anlässe - wie z.B.: Pressekonferenzen, Besprechungen, Regierungsklausur etc. - externe AuftragnehmerIn und entstandene Kosten)*

Datum	Anlass	Kosten in EUR
15.10.2020	Sitzungsbewirtung	83,50
19.10.2020	Sitzungsbewirtung	84,00
07.07.2020	Sitzungsbewirtung	132,00
25.08.2020	Sitzungsbewirtung	83,50

Zudem sind im Anfragezeitraum Kosten in Höhe von EUR 337,73 für Sitzungsbewirtungen der Kabinettsmitarbeiterinnen und –mitarbeiter für interne Arbeitsgespräche und –treffen angefallen. Ich bitte um Verständnis, dass diese aufgrund des hohen Verwaltungsaufwandes nicht explizit erfasst wurden.

Zur Frage 17

- Wie hoch waren die kumulierten Gesamtausgaben für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Informationskampagnen und Veranstaltungen Ihres Ressorts im zweiten Halbjahr 2020 (1. Juli bis 31. Dezember 2020)?
 - Wie hoch waren die Kosten jeweils für Werbung, für Öffentlichkeitsarbeit, Informationskampagnen und für Veranstaltungen Ihres Ressorts?

Die im zweiten Halbjahr zur Auszahlung gelangten Gesamtausgaben für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Informationskampagnen und Veranstaltungen im Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend belaufen sich auf EUR 775.641,29.

Davon entfallen EUR 12.965,46 auf den Bereich Werbung, EUR 51.025,99 auf die Öffentlichkeitsarbeit. Weiters teilt sich die Summe auch auf Informationskampagnen EUR 709.969,84. Auf Veranstaltungen entfallen Kosten in Höhe von EUR 1.680,00.

Der größte Teil der Gesamtausgaben von 775.641,29, nämlich der Betrag in Höhe von EUR 680.295,25, wird dabei für die Informationskampagne für fit2work aufgewendet, ein seit mehreren Jahren laufendes, ressortübergreifendes Programm gemeinsam mit dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz. Das Präventionsprogramm fit2work auf Basis des Arbeit-und-Gesundheit-Gesetzes (AGG) existiert seit 2011 und wird seit 2013 österreichweit umgesetzt.

fit2work wird anteilig aus Mitteln der Gebarung Arbeitsmarkt, aus Mitteln der Sozialversicherung und aus Mitteln des Sozialministeriumservice finanziert. Die anteilige Finanzierung ist gesetzlich im Arbeit-und-Gesundheit-Gesetz (AGG) festgelegt und wird jährlich auf Basis der Vorjahresnutzung angepasst.

Es darf ergänzend auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 3166/J vom 21.08.2020 verwiesen werden.

Zur Frage 18

- Welche Agenturen wurden seitens Ihres Ressorts im zweiten Halbjahr 2020 (1. Juli bis 31. Dezember 2020) mit Aufträgen im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit betraut?
 - Welche Kosten waren damit jeweils verbunden (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Agentur, „Projekt“ und Kosten sowie Auskunft darüber, ob diese Kosten bereits in den „Gesamtausgaben für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Informationskampagnen und Veranstaltungen“ berücksichtigt sind)?

Agentur	Projekt	Kosten (brutto) in EUR 2. Halbjahr 2020 – in der Antwort zu Frage 17 berücksichtigt
ARGE UNIQUE Werbe Ges.m.b.H und bettertogether GmbH	Kommunikationsarbeit AusBildung bis 18	31.752,00
Egger & Lerch	ESF Wandkalender	keine
Dr. Nana Walzer	Vortrag ESF Jahrestagung 2020	keine
clavis Kommunikationsberatung	Moderation ESF Jahrestagung 2020	1.680,00
Mag. Marietta Gravogl	Gebärdendolmetsch ESF Jahrestagung 2020	keine
bettertogether GmbH	Öffentlichkeitsarbeit; Facebook Auftritt der Arbeitsinspektion	7.560,00

Es darf zusätzlich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 2674/J vom 07.07.2020, Nr. 3166/J vom 21.08.2020 und Nr. 3556/J vom 25.09.2020 verwiesen werden.

Zur Frage 19

- Welche Printprodukte (Broschüren, Magazine, Schautafeln, Poster etc.) wurden seitens Ihres Ressorts im zweiten Halbjahr 2020 (1. Juli bis 31. Dezember 2020) veröffentlicht (bitte Einzelaufschlüsselung nach Projekt, Zweck der Publikation, Gesamtauflage, Distributionskanal und damit verbundenen Kosten sowie Auskunft darüber, ob diese Kosten bereits in den „Gesamtausgaben für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Informationskampagnen und Veranstaltungen“ berücksichtigt sind)?

Projekt	Zweck	Auflage	Distribution	Kosten (brutto) in EUR bis 31.12.2020 – in der Antwort zu Frage 17 berücksichtigt
fit2work	Information zur fit2work Beratung für Personen und Betriebe	Folder: 110.500 Stück	fit2work	7.182,01
ESF insight Ausgabe 8	ESF Information	1.000	Per Post und bei Nachfrage	7.980,00
ESF Wandkalender	ESF Information	1.000	Per Post und bei Nachfrage	keine

Es darf zusätzlich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 2674/J vom 07.07.2020 und Nr. 3556/J vom 25.09.2020 verwiesen werden.

Zu den Fragen 20, 21 und 23

- *In welcher Höhe entstanden Kosten für Drucksorten, Fotos, Autogrammkarten, etc. des Ressortministers im zweiten Halbjahr 2020 (1. Juli bis 31. Dezember 2020)?*
- *Wurden im zweiten Halbjahr 2020 (1. Juli bis 31. Dezember 2020) Dienste von VisagistInnen, Make Up Artists, Friseuren, Stil- Farb-, Mode-, TypberaterInnen seit Ihrer Angelobung bis jetzt in Anspruch genommen?*
 - *Wenn ja, bitte um detaillierte Aufschlüsselung für die Anlässe wo diese Dienste in Anspruch genommen worden sind, welche Dienste konkret in Anspruch genommen worden sind, wen Sie engagiert haben und welche Kosten dabei entstanden sind (Bitte um Darstellung aller Rechnungen)?*
- *Haben Sie im zweiten Halbjahr 2020 (1. Juli bis 31. Dezember 2020) einen Coach in Anspruch genommen?*
 - *Wenn ja, bitte um detaillierte Aufstellung der Termine, Name des Coaches und der Abrechnung.*

Im Bundesministerium für Arbeit sind keine derartigen Kosten angefallen, auch gab es keine Inanspruchnahme von Diensten von Visagistinnen oder Visagisten, Make Up Artists, Friseurinnen oder Friseuren, Stil- Farb-, Mode-, Typberaterinnen und Typberatern oder einem Coach.

Zur Frage 22

- Wie hoch sind die Taxirechnungen und Mietautokosten für Sie und Ihre MitarbeiterInnen des Ministerbüros im zweiten Halbjahr 2020 (1. Juli bis 31. Dezember 2020) ausgefallen (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung genaues Datum, Anlass, Abrechnung)?

Der Anlass der Fahrt ist in der Regel kein Bestandteil einer Taxirechnung. Darüber werden auch keine Aufzeichnungen geführt.

Verrechnung	Betrag in EUR	Auszahlungsdatum
e-Rechnung	144,50	31.07.2020
e-Rechnung	71,00	08.09.2020
e-Rechnung	69,50	11.11.2020
e-Rechnung	27,00	30.11.2020
e-Rechnung	32,00	29.12.2020
Gesamtsumme	344,00	

Im Anfragezeitraum sind EUR 210,60 für dienstrechtliche Taxifahrten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angefallen, die mittels Handverlagsabrechnung abgerechnet wurden. Ich bitte um Verständnis, dass darüber keine gesonderten Statistiken geführt werden, da die Kosten der Auswertung über die Kosten des angefragten Auszahlungsbetrags hinausgehen würden.

Zur Frage 24

- Verfügen Sie oder einer Ihrer MitarbeiterInnen im Ministerbüro eine Kreditkarte des Ministeriums?
 - Wenn ja, bitte um detaillierte Aufschlüsselung, wer hat eine Kreditkarte, wie hoch sind die Abrechnungen seit der Angelobung bis jetzt und für welche Zwecke wurde die Kreditkarte eingesetzt. Was wurde genau mit der Kreditkarte bezahlt und wofür?

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Zurverfügungstellung dienstlicher Kreditkarten an einen dienstlichen Bedarf und entsprechende Zahlungsverpflichtungen für das Ressort geknüpft ist. Gemäß den Bestimmungen des § 111 BHG 2013 ist der Zahlungsverkehr des Bundes grundsätzlich bargeldlos abzuwickeln und der Barzahlungsverkehr ist auf das unumgängliche Ausmaß einzuschränken. Diese Norm bedingt im Zahlungsvollzug unter anderem auch die Verwendung von Kreditkarten. Gemäß

der „Richtlinie für den Einsatz von Bundeskreditkarten in Bundesdienststellen“ des Bundesministeriums für Finanzen ist die Verwendung der Bundeskreditkarte zweckmäßig, wenn damit eine Barzahlung vermieden werden kann.

In meinem Kabinett verfügen zwei Personen über eine dienstliche Kreditkarte, wobei darauf hinzuweisen ist, dass in allen angeführten Fällen ein dienstlicher Bedarf für eine Kreditkarte besteht und entsprechende Zahlungsverpflichtungen für das Ressort gegeben sind. Im angefragten Zeitraum wurden über die genannten Kreditkarten keine Kosten abgerechnet.

Es darf zusätzlich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 2674/J vom 07.07.2020 verwiesen werden.

Zur Frage 25

- *Wurden im zweiten Halbjahr 2020 (1. Juli bis 31. Dezember 2020) durch Ihr Ressort Werbeartikel bzw. Sachspenden angeschafft (wie Pokale, Werbeartikel etc.) die von Ihnen oder Ihren MitarbeiterInnen des Ministerbüros durch das Ministerium ausgegeben wurden?*
 - *Wenn ja, bitte um detaillierte Aufschlüsselung der Kosten, für welchen konkreten Anlass die Sachspende ausgegeben wurde und wer hat diese erhalten.*
 - *Wie hoch ist der aktuelle Lagerstand derartiger Sachpreise? (Bitte um detaillierte Darstellung nach konkreten Produkten sowie Wertangaben)*

Durch das Bundesministerium für Arbeit wurden im zweiten Halbjahr 2020 keine Werbeartikel oder Sachspenden angeschafft oder gelagert.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

